

AKADEMISCHES PROLETARIAT

Gibt es Wege zur Überwindung der Berufsnot der Akademiker?

Der große Zustrom junger Menschen zu den Universitäten nach dem letzten Kriege ließ in verantwortlichen Kreisen vielfach die Befürchtung laut werden, daß die vorauszusehende Überfüllung der akademischen Berufe zwangsläufig zur Bildung eines akademischen Proletariats führen werde. Denn es war leicht zu errechnen, daß der Nachwuchsbedarf an Akademikern bei weitem nicht so groß war, wie die Zahl der studierenden Kriegsteilnehmer, die sich vor allem der Medizin und der Rechtswissenschaft zuwandten. Mit Warnungen und Sperrmaßnahmen haben die Hochschulen und zum Teil auch die Berufsverbände den unerwünschten Andrang der Bewerber abzuwehren versucht. Aber erst nach der Währungsreform haben sich unter dem harten Zwang des schmalen Geldbeutels die Verhältnisse an den Universitäten allmählich von selber wieder normalisiert.

Die Berufsaussichten für den akademischen Nachwuchs sind damit freilich noch nicht viel besser geworden. Die Gefahr der Entstehung eines akademischen Proletariats ist heute, sechs Jahre nach dem Kriege, eine Realität, der man nüchtern ins Auge sehen muß. Ein großer Teil der früher im deutschen Osten beheimateten freiberuflichen und angestellten Akademiker drängt sich auf Grund der politischen Entwicklung der letzten Jahre in dem engen Raum der Westzonen zusammen und hat vielfach noch keine seinem Können und seiner Vorbildung entsprechende Beschäftigung wieder gefunden, da alle verfügbaren Stellen besetzt sind. Und noch immer ist diese Westwanderung der Akademiker nicht abgeschlossen. Ständig kommen noch weitere, bisher jenseits der Zonengrenzen tätig gewesene geistige Arbeiter nach Westdeutschland, weil sie nur hier die Voraussetzung für ein Schaffen in Freiheit finden und trotz des Wissens um die Überfüllung der akademischen Berufe im Westen lieber hier ein kärgliches Dasein fristen als in der Sowjetzone unter dem politischen Gesinnungszwang ein vielleicht äußerlich „standesgemäßes“, für ihr Gewissen aber auf die Dauer unerträgliches Leben führen wollen.

Ging die Sorge in früheren Jahren noch stark darum, ob die wachsende Überfüllung der akademischen Berufe die Aufrechterhaltung des gewohnten Lebensstandards gewährleiste, so sehen wir uns heute einer echten Berufsnot gegenüber, die längst nicht mehr allen Berufsangehörigen eine — wenn auch karge — Beschäftigungsmöglichkeit in dem erlernten Beruf sichert, sondern einen nicht kleinen Teil dem Schicksal einer langandauernden Arbeitslosigkeit aussetzt. Das Ausmaß dieser Berufsnot ist weithin noch nicht erkannt, weil die überlieferte „Standesehre“ den notleidenden Betroffenen den Mund verschließt.

Querschnitt durch die Berufslage

Es ist schwierig, sich auch nur annähernd ein zutreffendes Bild von der beruflichen Lage der akademischen Berufe zu machen, da statistische Unterlagen im allgemeinen nur von den in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis tätigen Akademikern vorliegen und man bezüglich der Zahlen der freiberuflich Tätigen auf Schätzungen oder Mitteilungen der Berufsorganisationen angewiesen ist. Dennoch erläutern auch die unvollständigen Zahlen die Umrisse des Problems.

Als Beispiel seien die für die Hansestadt *Hamburg* ermittelten Zahlen einiger akademischer Berufsgruppen angeführt:

Im Bereich des Oberlandesgerichtes Hamburg sind rund 320 Richter, 80 Staatsanwälte und 20 Assessoren tätig. Ihnen sind 630 Referendare beigegeben, die sich einer dreijährigen Ausbildung unterziehen. Die Anstellungschancen dieser Referendare, die zum großen Teil im Dienste der Justizverwaltung bleiben möchten, lassen sich abschätzen, wenn man erfährt, daß den 630 Anwärtern in den nächsten drei Jahren ein Altersabgang von sieben Richtern gegenübersteht.

Bei den hamburgischen Gerichten sind etwa 950 Anwälte zugelassen. Viele von ihnen verdienen nach den Aussagen unterrichteter Berufskollegen gerade das Existenzminimum. Diese Feststellung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man hört, daß gelegentlich einer Beratung im Bundestagsausschuß für Sozialpolitik über die Einführung einer Altersversicherung für die freien Berufe u. a. darauf hingewiesen wurde, daß in Hamburg 68 % der Anwälte als Beitrag zur Anwaltskammer nur den Mindestsatz zahlen, der bei einem Einkommen bis zu 4500 DM im Jahr erhoben wird. Die rund 30 zugelassenen Notare, die in Hamburg ausschließlich Notariatsgeschäfte erledigen dürfen, sind wirtschaftlich besser gestellt; die Aussichten für einen Nachwuchs aber sind gering.

Der hamburgischen Ärztekammer gehören etwa 3500 Ärzte an. Von ihnen üben etwa 1720 eine Privatpraxis aus; rund 1000 davon sind zur Kassenpraxis zugelassen. Statt der 600 Kassenpatienten, die die Kassenärzte an sich haben dürfen, betreuen sie aber im Durchschnitt nur etwa 450 Krankenversicherte. Ungefähr 800 Ärzte sind in den städtischen Krankenhäusern, amtsärztlichen Untersuchungsstellen und in der Verwaltung der kommunalen Gesundheitsbehörde tätig. Rund 150 Ärzte stehen im Dienste der Universität oder sind im Universitätskrankenhaus Eppendorf beschäftigt. Die übrigen Ärzte arbeiten in Krankenhäusern, Pflegeanstalten und ähnlichen Einrichtungen privater und konfessioneller Art. Ein nicht geringer Teil der beamteten und angestellten Ärzte behandelt nebenher Privatpatienten oder übt als Betriebsarzt oder als ärztlicher Berater in wirtschaftlichen Unternehmungen, Sportvereinigungen usw. eine Nebenbeschäftigung aus. Rund 150 Ärzte sind als Hospitanten unbezahlt oder mit nur geringem Entgelt in städtischem Dienst tätig, obwohl sie ihre vorgeschriebene Ausbildung längst beendet haben. Eine zahlenmäßig nicht genau feststellbare, aber gleichfalls in die Hunderte gehende Zahl von ausgebildeten Ärzten ist in berufsfremden Beschäftigungen tätig, da sie trotz aller Bemühungen nicht einmal eine unbezahlte Hospitantenstellung, bekommen oder eich eine solche leisten konnten.

Der Zahnärztekammer gehören 585 praktizierende Zahnärzte an, die zumeist gleichzeitig eine Kassenpraxis ausüben. Weitere 180 Zahnärzte sind als Arbeitnehmer registriert, unter ihnen 64 Angestellte und 12 Beamte im öffentlichen Dienst. Etwa 100 Zahnärzte sind als Volontärärzte gegen geringes Entgelt oder ohne Entschädigung tätig, um ihre fachliche Ausbildung zu vervollkommen oder auf eine günstige Gelegenheit zum selbständigen Start zu warten. Die beruflichen Chancen werden sehr verschieden beurteilt; neben gut verdienenden und überbeanspruchten Zahnärzten gibt es andere, die sich nur mühsam im Lebenskampf zu behaupten vermögen.

Die Berufsvereinigung Hamburger Journalisten umfaßt etwa 500 hauptberuflich tätige Journalisten und schätzt, daß weitere rund 100 Berufskollegen in Hamburg dem Verbands nicht angehören. Von diesen 600 Journalisten dürfte etwa ein Drittel an Zeitungen oder Zeitschriften in auskömmlicher Position angestellt sein bzw. als selbständiger Schriftleiter und Herausgeber von Korrespondenzen und Zeitschriften über eine entsprechende Einnahme verfügen. Ein weiteres Drittel gehört zur Sparte der sogenannten „freien Mitarbeiter“. Ein kleinerer Teil von ihnen erhält ein Fixum in ungefährer Höhe des Existenzminimums und muß sich den Rest durch Einzelhonorare für veröffentlichte Arbeiten hinzuverdienen; der weitaus größere Teil der freien Mitarbeiter ist völlig auf die Einnahmen aus Zeilenhonoraren angewiesen. Der Ertrag ist recht unterschiedlich. Immerhin wird man sagen können, daß nur sehr wenige freie Mitarbeiter das durchschnittliche Einkommen der festangestellten Schriftleiter erreichen, während der große Rest sich sein Brot sehr schwer verdienen muß und nicht selten nur auf durchschnittliche Monatseinnahmen kommt, die die Sätze der

Arbeitslosenfürsorge kaum, überschreiten. Das letzte Drittel lebt entweder aus dem Ertrag der Mitarbeit an Kleinen Zeitschriften mit geringer Auflage, schriftstellerischer Gelegenheitsarbeit und dergleichen oder hat sich in der Erkenntnis der Aussichtslosigkeit solcher Bemühungen resigniert als arbeitslos gemeldet.

Da es zur Tradition der geistigen Berufe wie der Beamten in Deutschland gehört, gegenüber Außenstehenden nicht oder doch nur mit äußerster Zurückhaltung über seine private Lebensführung zu sprechen, darf man sicher sein, daß der Prozentsatz der Notleidenden wesentlich höher ist als die Zahl derer, die sich zur Offenbarung ihrer mißlichen wirtschaftlichen Lage durchgerungen haben. Die Berufsorganisationen bekunden auf Anfrage übereinstimmend, daß ihnen — abgesehen von krassen Einzelfällen und den im Allgemeinen bleibenden Klagen über berufliche Schwierigkeiten — konkrete Angaben über die Lage ihrer Berufsangehörigen nicht bekannt werden. Es mag daher aufschlußreich sein, das Problem der Berufsnot der Akademiker anhand der Unterlagen des Arbeitsamtes zu untersuchen.

Freilich muß bei der Wertung dieses Materials auch wieder einschränkend in Rechnung gezogen werden, daß viele Akademiker sich auch aus einem falschen Berufsstolz heraus vor jeder Verbindung mit dem Arbeitsamt sträuben und lieber als verschämte Arme stellungslos bleiben, als sich als arbeitsuchend zu bekennen. Ein solcher Standpunkt ist vor allem bei älteren Akademikern anzutreffen, während den Jüngeren die zeitbedingte Unsicherheit des Daseins bereits so selbstverständlich geworden ist, daß sie vor dem Eingeständnis ihrer Stellungsuche keine Hemmungen mehr empfinden.

Von den vorerwähnten Berufsgruppen sind beim Arbeitsamt Hamburg als arbeitslos registriert: 98 Juristen (davon 12 Frauen), 156 Ärzte (davon 45 Frauen), 24 Zahnärzte (davon 2 Frauen) und 47 Betriebs- und Volkswirte mit beendeter akademischer Ausbildung (davon 10 Frauen); ferner 75 Journalisten (davon 8 Frauen) und 24 Schriftsteller (davon 7 Frauen) aller fachlichen Sparten: Elendszahlen, die erst im Vergleich zu den oben angeführten Gesamtzahlen der Beschäftigten ihre Bedeutung erkennen lassen. Bemerkenswert ist dabei, daß es sich keineswegs — wie sonst bei Angestelltenberufen — um Ältere handelt; die erfahrungsgemäß schwer unterzubringen sind, sondern vornehmlich um junge Kräfte, die ihre Ausbildung in den letzten Jahren abgeschlossen haben. (Angesichts der für Hamburg geltenden Zuzugsbeschränkungen spielt hier die Zahl der älteren Heimatvertriebenen nicht die Rolle wie in den anderen westdeutschen Ländern!)

Unter den obwaltenden Umständen kann in absehbarer Zeit nicht mit einer Besserung der Arbeitsmarktlage für die geistigen und akademischen Berufe gerechnet werden. Hamburgs Arbeitslosigkeit ist zum großen Teil strukturell bedingt; die Zerstörungen im Hafen und in den Werften während des letzten Krieges, die Beeinträchtigung der internationalen Handelsbeziehungen der Hansestadt und nicht zuletzt der Verlust des „Hinterlandes“ und damit zugleich des größten Teiles des osteuropäischen Marktes wirken sich nachteilig aus und lassen sich nur sehr allmählich überwinden. Man braucht hierzu nur eine Zahl zu nennen, um sich die ganze Schwere des Problems zu vergegenwärtigen: noch heute, im Jahre 1951, zählt Hamburg über 18 000 arbeitslose Angestellte, die früher im Im- und Export und anderen Zweigen der hafenverbundenen Wirtschaft tätig gewesen waren. Bei solcher Sachlage besteht keine Hoffnung, auf normalem Wege eine Linderung der Berufsnot der erwerbslosen Akademiker herbeizuführen.

Hospitanten ohne Ansprüche

Will man vor dieser Feststellung nicht resignieren, so wird man nach anderen Auswegen Umschau halten müssen. Naheliegend ist der Gedanke an den Staat oder die Hilfe durch sonstige öffentliche Mittel. Das Ergebnis dieser Überlegung wird im allgemeinen negativ sein; in einer Zeit, in der der Staat ohnehin gezwungen ist, seine Ausgaben rigoros einzuschränken, um nicht seinen Bürgern und Steuerzahlern wirtschaftlich untragbare Lasten aufzubürden, bestehen wenig Aussichten, daß er für noch so nützliche Dinge zusätzliche Kräfte einstellen kann. Eine Ausnahme von dieser Regel scheint bei gründlicher Prüfung der Dinge allenfalls für den Ärzteberuf vertretbar zu sein. Denn hier herrschen — nicht nur in Hamburg — zum Teil Verhältnisse, die schon um der Menschenwürde willen nicht haltbar sind.

Der Akademiker, vor allem aber der Arzt und Wissenschaftler, kann sich, wenn er berufstüchtig bleiben will, nicht mit dem auf der Universität einmal erlernten Wissen begnügen, sondern ist gezwungen, sich ständig über die neuesten Fortschritte der Forschung auf dem Laufenden zu halten. Das ist zumeist nur in enger Verbindung mit der Praxis möglich. Er muß also versuchen, während der Zeit seiner Arbeitslosigkeit irgendwo zu hospitieren und mitzuarbeiten, um überhaupt nur „dran“ zu bleiben, und sei es ohne materielle Vergütung oder gar gegen eine Zuzahlung. Diese Zwangslage wird von den — naturgemäß ebenfalls in ihren Mitteln stark beschränkten und in ihrer Existenz bedrohten — kommunalen und privaten Krankenhäusern, Pflegeanstalten und ähnlichen Einrichtungen offensichtlich über Gebühr ausgenutzt, um an sich erforderliche Assistentenstellungen und entsprechende verantwortliche Positionen einzusparen.

In einer Anwerbung von Jungärzten für das städtische Krankenhaus Mannheim heißt es beispielsweise:

„Die Jungärzte im ersten und zweiten Jahr nach dem Staatsexamen, die ihre Pflichtassistentenzeit im Städtischen Krankenhaus Mannheim absolvieren wollen, müssen schriftlich als rechtsverbindlich anerkennen: Sie unterwerfen sich allen beim Städtischen Krankenhaus Mannheim für Ärzte geltenden Dienstvorschriften, können aber gegenüber der Krankenhausdirektion *keinerlei Anspruch irgendwelcher Art* (Vergütung, Entschädigung, Freitisch, Dienstkleidung, Wäsche, Seife, Übernahme in ein Dienstverhältnis usw.) erheben. Die Direktion des Städtischen Krankenhauses Mannheim lehnt jeden Anspruch aus den sich etwa bei der Dienstausbildung gezogenen Krankheiten, Unfällen oder sonstigen Schadensfällen ab.“ („Der Spiegel“ v. 28. 2. 51.)

Praktisch läuft ein solches Verfahren darauf hinaus, daß mittellose Ärzte — und ihrer gibt es genug — zwar vollberuflich als unbezahlte „Hospitanten“ an Krankenhäusern usw. tätig sind, daneben aber vom Arbeitsamt Arbeitslosenfürsorgeunterstützung beziehen müssen, um nur den kärglichsten Lebensunterhalt zu haben. Aus den Unterlagen des Arbeitsamtes Hamburg ließen sich hier eine Reihe von ganz krassen Fällen anführen, die ganz abgesehen von der materiellen Schädigung eine berechtigte Verbitterung der Betroffenen auslösen. Dabei wird dieser soziale Konfliktstoff völlig unnötigerweise im Grunde nur geschaffen, weil eine Behörde auf Kosten der anderen „sparsam“ wirtschaften will. Diesen Widersinn zu beseitigen, müßte ein entschiedenes Anliegen der im öffentlichen Dienst stehenden Verantwortlichen sein!

Notstandsarbeiten für Geistesarbeiter?

Weitaus positiver darf die Frage beurteilt werden, ob nicht die staatlichen oder gemeinnützigen *Notstandsarbeiten* in stärkerem Maße, als dies bisher geschieht, für die Erleichterung der Lage der erwerbslosen Akademiker in An-

spruch genommen werden könnten. Problematisch bleibt auch hier die Tatsache, daß durch die Notstandsmaßnahmen keine echten Arbeitsplätze geschaffen werden. Aber die Notstandsarbeiter werden doch zum mindesten nicht persönlich ausgenutzt, sondern erhalten für die Dauer ihrer Beschäftigung — die auf dreizehn Wochen begrenzt ist — den vollen Tariflohn. Allerdings werden bisher Notstandsarbeiten fast nur für körperliche Arbeiten ausgeschrieben, insbesondere für den Straßenbau, für Bodenverbesserungsarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen. Damit kommen sie nur in wenigen Fällen für die geistigen Arbeiter in Betracht, die solchen Tätigkeiten meist nicht gewachsen sind.

Es wären daher Überlegungen anzustellen, inwieweit die Notstandsmaßnahmen auch auf Planungen für Kopfarbeiter ausgedehnt werden könnten. An geeigneten Projekten, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, ist sicherlich kein Mangel. Juristen könnten etwa in den öffentlichen Rechtsauskunftsstellen helfen, Ärzte in den Mütterberatungsstellen, Journalisten und Volkswirte bei der Ordnung der staatlichen Archive oder in den Ausgabestellen der Volksbüchereien. Den Jugendämtern fehlt es an Vormündern und Schutzaufsichten für verwahrloste Jugendliche; es gäbe manchen Akademiker, der hier Positives leisten könnte und nebenher vielleicht noch ein neues Verhältnis zum Leben und zur Umwelt fände. Es bedarf nur der Initiative und offener Augen, um eine Fülle von wichtigen Aufgaben zu entdecken, die bisher aus Mangel an finanziellen Mitteln liegen geblieben, und der Entschlossenheit, diese Dinge verantwortungsbewußt zu organisieren.

Problematisches Doppelverdienertum

Eine andere Frage ist, ob angesichts der gegenwärtigen Berufsnot in den akademischen Berufen noch das in einigen Berufszweigen verbreitete Doppelverdienertum gutgeheißen werden kann. Es ist dabei nicht an diejenigen Fälle gedacht, wo Mann und Frau gleichzeitig verdienen. Ganz abgesehen von der durch das Grundgesetz festgelegten Gleichberechtigung der Frauen kann bei den gegenwärtigen sozialen Verhältnissen, die es fast zur Regel gemacht haben, daß jede Familie für mittellos gewordene Angehörige usw. mitzusorgen hat, eine gleichzeitige berufliche Tätigkeit eines Ehepaares nicht beanstandet werden. Etwas anderes ist es aber mit den nicht seltenen Fällen, wo etwa festangestellte Ärzte mit auskömmlichem Verdienst nebenbei noch eine Privatpraxis betreiben oder gutbezahlte Redakteure zusätzlich die Vertretung einer auswärtigen Zeitung übernehmen. Keineswegs braucht verkannt zu werden, daß auch in derartigen Fällen oft persönliche Gründe vorliegen werden, die ein solches Doppelverdienertum verständlich erscheinen lassen, und es ist gewiß nicht angebracht, alles über einen Leisten zu schlagen. Dennoch aber muß generell bei diesen Erscheinungen mit allem Ernst gefragt werden, ob sie angesichts der alarmierenden Not so vieler Berufsangehöriger heute noch mit der akademischen Standesehre vereinbar sind. Die Berufsverbände sollten sich mit diesem Thema baldigst mit allem Nachdruck beschäftigen.

Natürlich wird man bei solchen Erwägungen auch nicht außer Acht lassen können, daß beispielsweise ein namhafter Arzt in beamteter Tätigkeit über ein so großes persönliches Vertrauenskapital verfügt, daß er sich nicht gut den Anforderungen privater Patienten entziehen kann und sie — soweit es seine Zeit und Kraft erlauben — zusätzlich in einer Privatklinik behandeln muß. Aber es sollte in derartigen Fällen selbstverständlich sein, daß die einkommenden Mehreinnahmen aus kollegialem Verantwortungsbewußtsein wenigstens durch die Einstellung eines bezahlten Assistenten ausgeglichen werden, damit nicht das

moralisch bedrückende Gefühl aufkommen kann, man habe durch seine Doppel-tätigkeit einem Berufsgenossen das Brot fortgenommen.

Daß diese Forderung eines Verzichtes auf persönliches Doppelverdienertum nicht einen im Grunde unzumutbaren Appell darstellt, zeigt der Hinweis auf den Stand der Richter und Staatsanwälte, bei dem sich das instinktive Gefühl der Unvereinbarkeit ihrer Berufsausübung mit einer Anwaltstätigkeit oder sonstigen privatwirtschaftlichen Ausnutzung ihres Wissens ganz selbstverständlich erhalten hat. Was hier beispielhaft möglich ist, ohne daß etwa günstigere finanzielle Verhältnisse vorlägen, sollte auch in anderen akademischen Berufszweigen gute Sitte werden.

Neue Berufswege

Schließlich wäre doch wohl die Frage aufzuwerfen, ob wirklich schon alle Chancen erschöpft worden sind, den erwerbslosen Akademikern neue Berufswege zu erschließen. Bei genauerer Prüfung wird man sie verneinen können. Um hier weiterzukommen, wird man allerdings der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres öffentlichen Lebens etwas nachdenkliche Aufmerksamkeit schenken, geistig wach und aufgeschlossen sein müssen, um sich den Erfordernissen des Tages anpassen zu können. Die Zeiten sind nicht danach, daß man warten kann, bis einem die feste Stellung mit Pensionsberechtigung angeboten wird. Man muß selber seine Fähigkeiten abschätzen und dann zusehen, von welchem Ausgangspunkt aus der Sprung in die befriedigende Berufstätigkeit gelingen kann. Ein-fallsreichtum ist wichtiger denn je und um so gefragter, je mehr er sich mit solidem Können verbindet.

Jedenfalls besteht keine Veranlassung, vor den augenblicklichen Schwierigkeiten der akademischen Berufsnot zu kapitulieren. Mehr noch als von anderen Berufsgruppen — deren Sorgen ähnlich gelagert sind — muß und darf gerade vom deutschen Akademikertum die *Bereitschaft zur Selbsthilfe* erwartet werden, die sich nicht auf eine (im übrigen recht unwahrscheinliche) Staatshilfe verläßt, sondern aus eigener Initiative das Not-Wendige tut. Bei der Größe des Problems wird das nicht von heute auf morgen zu erreichen sein. Aber ein entscheidender Schritt ist getan, wenn die geistigen Arbeiter und ihre Berufsverbände die Lage erkennen und sich ihr einzeln und gemeinsam zielbewußt entgegenstemmen.

PAPST PIUS XL:

„So wahr es ist, daß Pauperismus und Proletarität wohl zu unterscheidende Begriffe sind, so ist doch die überwältigende Massenerscheinung des Proletariats gegenüber einem kleinen Kreise von überreichen ein unwiderstehlicher Beweis dafür, daß die Erdengüter, die in unserem Zeitalter des sogenannten Indusirialismus in so reicher Fülle erzeugt werden, nicht richtig verteilt und den verschie-denen gesellschaftlichen Klassen nicht entsprechend zugute gekommen sind.“

(Quadragesimo anno)